

## TECHNISCHES MERKBLATT

### Estrichklammern

Estrich-Wellenverbinder /  
Estrichklammern

- zur Rissanierung in Estrichen



### BESCHREIBUNG

Estrich-Wellenverbinder/Estrichklammer 6 x 70 mm zum Verschuß und zur Reparatur von Estrichrissen in Verbindung mit Spezialharzen aus Okapox GF-M und Okapol SH.

Zur Riss- und Fugenvernadelung beim Vergießen von Rissen und Scheinfugen.

### VERARBEITUNG

Risse mechanisch aufweiten. Danach quer zur Laufrichtung des Risses bzw. der Fuge mit einer Trennscheibe ca. bis zur Mitte des Estrichs einschneiden.

Es ist darauf zu achten, dass die Länge und Tiefe der Schnitte ausreichend ist, um die Estrichklammern etwa in der Mitte zu plazieren. Die Einschnitte mittels Industriestaubsauger gründlich reinigen, danach die Estrichklammern in die Einschnitte einlegen und mit den o.g. Spezialharzen oberflächenbündig ausfüllen.

### TECHNISCHE EIGENSCHAFTEN

Länge	ca. 70 mm
Wellenabstand	ca. 4,5 mm
Dicke	ca. 0,5 mm
Wellenhöhe	ca. 1,9 mm
Höhe	ca. 6 mm
Material	Metall

\* Geringfügige Maßabweichungen sind produktionstechnisch bedingt, beeinflussen nicht die hohe Qualität und Funktionsfähigkeit des Produktes und stellen keinen Grund zur Reklamation dar.

### WERKZEUGE

Winkelschleifer

Kiesel Bauchemie GmbH u. Co. KG  
Wolf-Hirth-Straße 2  
D-73730 Esslingen  
Telefon: 0711 93134-0  
Telefax: 0711 93134-140  
www.kiesel.com  
Amtsgericht Stuttgart HRA 210806

Niederlassung:  
D-39590 Tangermünde  
Telefon: 03 93 22 95-0  
Geschäftsführung:  
Beatrice Kiesel-Luik  
Dirk Schulze  
Dr. Matthias Hirsch

Persönlich haft. Gesellschafterin:  
Kiesel Verwaltungsges. mbH  
Amtsgericht Stuttgart HRB 210484  
Sitz der Gesellschaft:  
73730 Esslingen

**VERPACKUNG/PALLETIERUNG**

Beschreibung	EAN
500-Stück-Beutel	4015705602981

Die vorstehenden Angaben, insbesondere Vorschläge für die Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte, beruhen auf unseren Kenntnissen und Erfahrungen. Wegen der unterschiedlichen Materialien und der außerhalb unseres Einflussbereichs liegenden Arbeitsbedingungen empfehlen wir in jedem Falle ausreichende Eigenversuche, um die Eignung unserer Produkte für die beabsichtigten Verfahren und Verarbeitungszwecke sicherzustellen. Eine Haftung kann weder aus diesen Hinweisen noch einer mündlichen Beratung begründet werden, es sei denn, dass uns insoweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Mit dem Erscheinen dieses Technischen Merkblatts verlieren alle vorherigen Ausgaben ihre Gültigkeit.

Stand: 04.04.2024/ag